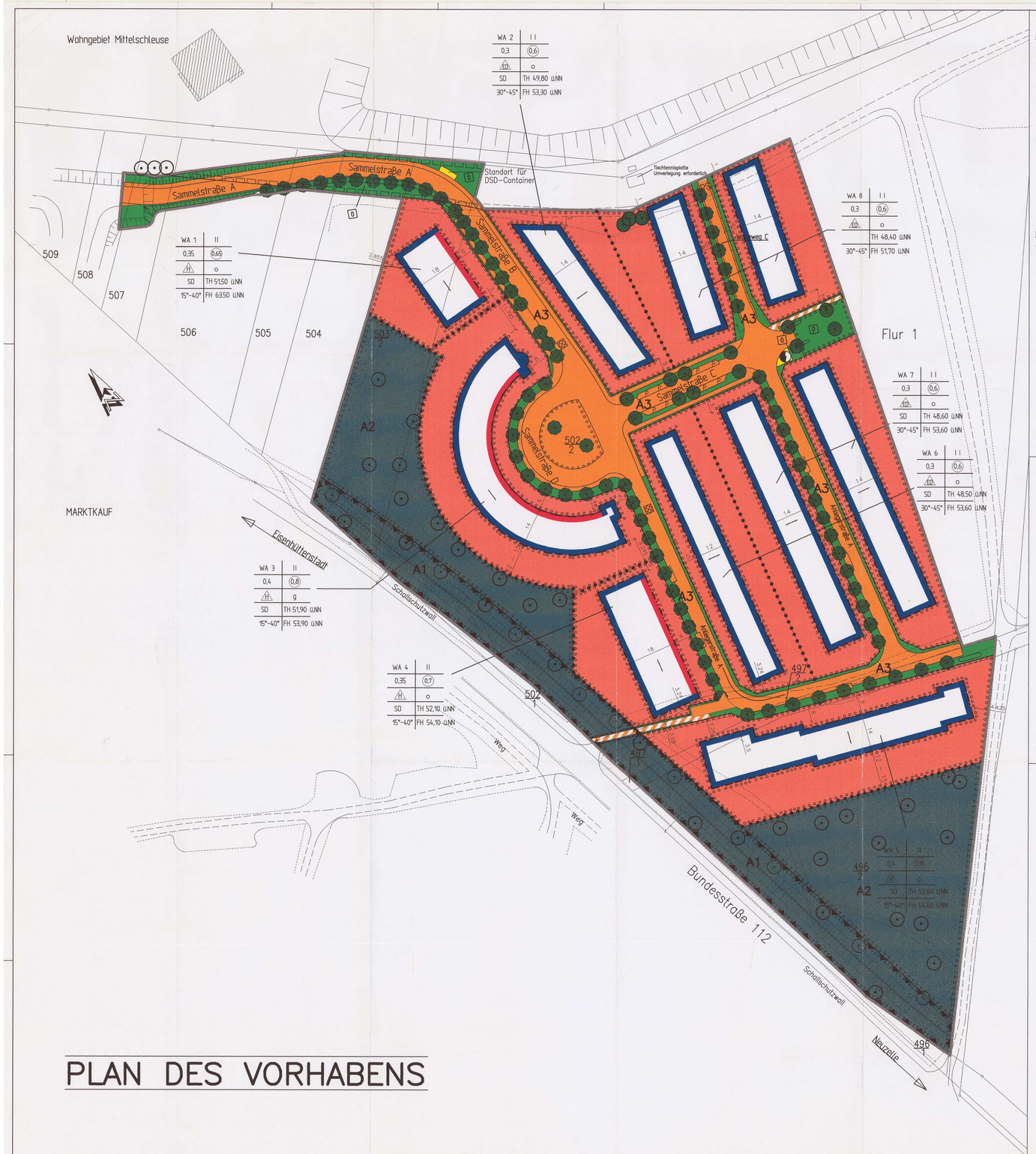

PLAN DES VORHABENS

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Die Festsetzung der baulichen Nutzung erfolgt als "Allgemeines Wohngebiet" (WA gemäß § 4 BauNVO)

2. Gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO sind im Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes (V+ E-Plan) nichtstörende Handwerksbetriebe, die nach § 4 , Abs. 2 Bau NVO im Allgemeinen Wohngebiet zulässig sind sowie alle im Allgemeinen Wohngebiet ausnahmsweise zulässigen baulichen Nutzungen nicht Bestandteil des V+E-Planes.

3. Garagen und Nebengebäude gemäß § 14 Abs. 1 BauNVO sind nur innerhalb der bebaubaren Grundstücksflächen, innerhalb der Gebäude bzw. in den "Bauwichen" zulässig und sollen eine Einheit bilden.

4. Eine Überschreitung der Grund- u. Geschoßflächenzahl ist gemäß § 19 Abs. 4 BauNVO um max. 10 % möglich.

5. Zur Sicherung der in der DIN 18005 Teil 1 "Schallschutz im Städtebau" vorgegebenen Orientierungswerte sind für die folgenden Grundstücke für Aufenthalts- u. Schlafräume die Außenbauteile entsprechend den Lärmpegelbereichen nach DIN 4109 "Schallschutz im Hochbau" auszubilden.
Es wird für nachfolgend genannte Flurstücke ein Fensterschalldämmaß von Rw,res=40 dB festgesetzt:
Flurstücke 745, 765, 796 sowie 797 der Flur 1, Gemarkung Eisenhüttenstadt
Für die nachfolgend genannten Flurstücke wird ein Fensterschalldämmaß von Rw,res>35 dB festgesetzt:
Flurstücke 746, 747, 748, 749, 750, 760, 761, 762, 763, 764, 782, 783, 792, 793, 794, 795, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 829, 830, 831, 832, 833 sowie 834 der Flur 1, Gemarkung Eisenhüttenstadt.

II. Bauordnungsrechtliche Festsetzungen

Gemäß § 9 Abs. 4 BauGB in Verbindung mit § 89 Abs. 1, Nr. 1 und Abs. 8, Nr. BbgBO

1. In Geltungsbereich des V + E-Planes sind nur Satteldächer, Krüppelwalm- oder Shelddächer zulässig. In WA3 sind ausnahmsweise auch Pultdächer mit einer Dachneigung von 15° bis 18° zulässig.
2. Die Farbe und das Material der Dacheindeckung der Reihen- bzw. Doppelhäuser ist einheitlich zu wählen bzw. aufeinander abzustimmen.
3. Für das Hauptgebäude und die ausgebaute Garage (mit Nebengebäude) sind die Dachneigungen gleich bzw. gestaffelnd anzupassen.
4. Für die Reihen- und Doppelhäuser ist eine Dachneigung von 15°-45°, für die Einzelhäuser eine Dachneigung von 30° - 45° zulässig.
5. Bauliche Anlagen zur Nutzung von Solarenergie und photovoltaische Anlagen sind gestattet.
6. Die Reihenhäuser und die Haustrakten eines Doppelhauses werden einheitlich gestaltet und sind hinsichtlich ihrer Material- und Farbgestaltung aufeinander abzustimmen.
7. Die Gebäudefassaden sind nur in Putz oder in Materialkombinationen nur mit Holzschalung und Klinkerflächen zulässig. Holzhäuser sind als Einzelhäuser unter vorwiegendem Einsatz einheimischer Hölzarten zulässig (Pfahlisches Haus).
8. Dachfenster, Dacheinschnitte und Dachgauben sind grundsätzlich zulässig. Sie dürfen jedoch nicht mehr als 1/3 der Gesamtfläche des Daches ausmachen. Dachgauben sind als Satteldach-, Schlepp- oder Zwerchgauben auszubilden.
9. Die Einfriedung der Grundstücke soll durch Anpflanzen lebender Hecken oder Sträucher erfolgen. Als Ausnahmen sind nur straßenbegleitend Holzzäune mit einer Höhen von 90 cm vor der Hecke zulässig.
10. Ordnungswidrig nach § 87 Abs. 1 Nr. 2 BbgBO handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen die gestalterischen Festsetzungen (Bauordnungsrechtliche Festsetzungen 2.1-2.9 und sonstigen Festsetzungen zur Dachneigung, -form und Firstrichtung dieser Satzung verstößt. Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 87 Abs.3 BbgBO mit einer Geldbuße geahndet werden. Verwaltungsbehörde im Sinne des § 87 Abs.1 BbgBO ist die Stadt Eisenhüttenstadt.

III. Grünordnerische Festsetzungen

1. Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a BauGB)

A Für Pflanzmaßnahmen und Pflanzen entsprechend der Pflanzenlisten zu verwenden. Alle vorzunehmenden Pflanzungen sind dauerhaft zu erhalten.

B Die als Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern und sonst. Bepflanzungen ausgewiesenen Flächen sind mit Rasen und/oder Wiese zu begrünen sowie mit Sträuchern und/oder Stauden zu bepflanzen. 10 % dieser Fläche sind mit standortgerechten einheimischen Sträuchern zu bepflanzen

C Innerhalb der Flächen WA 1 bis 8 ist pro angelangenen 150 qm überbaubarer Grundstücksfläche 1 Baum zu pflanzen und dauerhaft zu erhalten. Bei der Ermittlung der anzupflanzenden Bäume sind vorhandene Bäume anzurechnen.

2. Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 b BauGB)

A Die im Plan gekennzeichneten Flächen A1 und A2 werden als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt.

B Auf der Fläche A1 sind folgende Maßnahme durchzuführen:
- Auf einer Fläche von 500 qm sind die Bodenbestand zur Erhöhung der Belichtungsintensität am Boden auszulichten.
- Auf den Waldboden der Fläche A1 ist eine 10 cm starke Schicht Laubhäcksel zur Verbesserung der Wuchsbedingungen aufzutragen.
- Auf eine Fläche von 2.000 qm sind pro qm 2 Sträucher der Pflanzliste 1 zu pflanzen.
- Pro angefangene 25 qm ist ein Laubbaum der Pflanzenliste 1 zu pflanzen. Für alle Bäume ist ein Wildverbißschutz vorzusehen.

C Auf der Fläche A1 ist ein Lärmschutzwall mit einer Höhe von 2 m zu errichten und zu begrünen.

D Auf der Fläche A2 ist durch Pflanzungen von jeweils einem Laubbaum der Pflanzenliste 2 pro angefangene 25 qm ist eine zweireihe Bauminschrift zu etablieren. Auf einer Fläche von 570 qm sind dornentragende Sträucher der Pflanzenliste 2 als Wildverbißschutz um die neu zu pflanzenden Bäume zu pflanzen.

3. Im Straßenraum des Geltungsbereiches des Plangebietes sind 98 klimkronige Bäume zu pflanzen. Ausgenommen sind die Pflanzung der Bäume mit einem Stammumfang von mind. 16 – 18 cm ist in der Erschließungsstraße und in den unterirdischen Straßen vorgesehen.
Sind Stellplätze vorhanden, ist alle zwei Stellplätze ein Baum in einer Pflanzschiebe von 6 qm zu pflanzen.

4. Hinweise

A Außerhalb des Planungsgebietes sind Ersatzmaßnahmen zum Ausgleich von Eingriffen in Natur und Landschaft durchzuführen.

B. Die auf den Dach- und Verkehrsflächen anfallenden Niederschlagsmengen sind zur Grundwasseranreicherung und Bewässerung der Pflanzflächen auf den Grundstücken in angrenzende Vegetationsflächen breitflächig oder über Mulden zu versickern.

Der Entwurf des Vorhaben-und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung (Teil C) hat in der Zeit vom 21.07.99 bis 04.08.99 gemäss § 3(3) BauGB ermit öffentlich gelegen. Die öffentliche Auslegung ist am 05.07.99 im amtlichen Bekanntmachungskasten bekanntgemacht worden.

Eisenhüttenstadt, den 15.10.99

Der Bürgermeister

i.V. Preu-e

	Bezeichnung		Bezeichnung	
	lateinisch	deutsch	lateinisch	deutsch
Bäume	acer campestre	Berg-Ahorn	populus tremula	Zitterpappel
	acer campestre „elsrijk"	Feld-Ahorn	prunus avium	Vogel-Kirsche
	acer platanoides	Spitz-Ahorn	prunus spec.	Kirsche, Pflaume
	acer platanoides „globosum"	Spitz-Ahorn	pyrus spec.	Birne
	acer pseudoplatanoides	Berg-Ahorn	quercus petraea	Trauben-Eiche
	betula pendula	Sand-Birke	quercus robur	Stiel-Eiche
	carpinus betulus	Hainbuche	salix alba	Silber-Weide
	crataegus laevigata 'Paul's scarlet'	Rot-Dorn	sorbus aucuparia	Eberesche
	crataegus x prunifolia 'splendens'	Pflaumen-Dorn	tilia cordata	Winter-Linde
	crataegus monogyna	Weiß-Dorn	ulmus glabra	Berg-Ulme
	fraxinus excelsior	Gemeine Esche	ulmus laevis	Flatter-Ulme
	juglans regia	Walnuß	ulmus minor agg.	Feld-Ulme
	malus spec.	Apfel	pinus sylvestris	Kiefer
	malus sylvestris	Holz-Apfel	taxus baccata	Eibe
Sträucher	acer campestre	Feld-Ahorn	rhamnus frangula	Faulbaum
	berberis vulgaris	Berberitze	ribes divaricatum	Dornenbeere
	carpinus betulus	Hainbuche	ribes nigrum	Schwarze Johannisbeere
	cornus mas	Kornelkirsche	ribes petraeum	Felsenjohannisbeere
	cornus sanguinea	Blutroter Hartriegel	ribes rubrum agg.	Rote Johannisbeere
	corylus avellana	Hasel	rosa canina	Hundsrose
	crataegus laevigata agg.	Zweigriffeliger Weißdorn	rosa corymbifera	Hecken-Rose
	crataegus monogyna	Eingriffeliger Weißdorn	rosa rubiginosa	Wein-Rose
	cytisus scoparius	Besenginster	rosa tomentosa	Filz-Rose
	euonymus europaeus	Pfaffenhütchen	rubus caesius	Kratzbeere
	genista pilosa	Heideginster	rubus fruticosus	Brombeere
	hedera helix	Gemeiner Efeu	rubus grattus	Waldbrombeere
	hippophae rhamnoides	Sanddorn	rubus idaeus	Himbeere
	lonicera periclimenum	Deutsches Geißblatt	rubus nessensis	Aufrechte Brombeere
	lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche	rubus saxatilis	Stein-Brombeere
	ligum holmifolium	Bocksdorn	rubus schlecheri	Schlechers Brombeere
	prunus mahaleb	Felsenkirsche	rubus vilicaulis	Rauhtriebige Brombeere
	prunus padus	Traubenkirsche	sambucus nigra	Schwarzer Holunder
	prunus serotina	spätblühende Traubenkirsche	sambucus racemosa	Traubenholunder
	prunus spinosa	Schlehe	viburnum opulus	gemeiner Schneeball
	rhamnus cathartícus	Purgier-Kreuzdorn		

1. Die Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist entsprechend Par. 246a Abs. 1 Nr. 1 BauGB erfolgt. Stellungnahme vom 15.08.1996 liegt vor.

Eisenhüttenstadt, den 15.10.99

Der Bürgermeister

i.V. Preu-e

2. Die von der Planung betroffen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 08.07.1996 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Aufforderung zur 2. Stellungnahme am 03.10.1996

Eisenhüttenstadt, den 15.10.99

Der Bürgermeister

i.V. Preu-e

3. Die Stadtverordneten haben am 04.06.97 den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung gebilligt und zur Öffentlage bestimmt.

Eisenhüttenstadt, den 15.10.99

Der Bürgermeister

i.V. Preu-e

4. Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) den Text (Teil B), der Begründung (Teil C) hat in der Zeit vom 21.07.97 bis zum 22.08.97
während folgender Zeiten:
Mo. 7.30-12.00, 13.00-17.00
Di. 7.30-12.00, 13.00-18.00
Mi. 13.00-15.00
Do. 7.30-12.00, 13.00-16.00
Fr. 7.30-12.00
gemäß Par. 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist am 03.07.97 in amtlichen Bekanntmachungskasten und im Amtsblatt Eisenhüttenstadt mit dem Hinweis bekanntgemacht worden, daß alle Bedenken und Anregungen während der Auslegungszeit vorgebracht, schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können.

Eisenhüttenstadt, den 15.10.99

Der Bürgermeister

i.V. Preu-e

5. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 09.09.98 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Eisenhüttenstadt, den 15.10.99

Der Bürgermeister

i.V. Preu-e

6. Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die planungsrelevanten baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach.
Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei.
Die Übertragbarkeit der neuzubildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Frankfurt/O, den 29.01.99

öffentl. bestellter Vermessungsingenieur

7. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung (Teil C) wurde am 21.09.98 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen.

Eisenhüttenstadt, den 15.10.99

Der Bürgermeister

i.V. Preu-e

8. Die Genehmigung der Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung (Teil C) wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... Az: 21.10.1999 ... mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – erteilt angezeigt. Einwände werden nicht geltend gemacht.

Eisenhüttenstadt, den 31 JAN 2000

Der Bürgermeister

9. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom ..... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet.
Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... AZ: ..... bestätigt.

Eisenhüttenstadt, den

Der Bürgermeister

10. Die Satzung mit den Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und der Begründung (Teil C) wird hiermit ausgefertigt.

Eisenhüttenstadt, den 31 JAN 2000

Der Bürgermeister

Der Stadtverordnetenvorsteher

11. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens/Erteilung der Genehmigung für die Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 01.02.2000 im „Amtsblatt Eisenhüttenstadt" ortsüblich bekanntgemacht worden.

Die Bekanntmachung beinhaltete Hinweise zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.02.2000 in Kraft.

Eisenhüttenstadt, den 31 JAN 2000

Der Stadtverordnetenvorsteher

Die Bekanntmachung beinhaltete Hinweise zur Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften von Mängeln der Abwägung, sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.02.2000 in Kraft.

Eisenhüttenstadt, den 25. APR. 2003

Der Bürgermeister

7a. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, dem Satzungstext und der Begründung, wurde am 13.09.2001 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen.

21. AUG. 2002

Eisenhüttenstadt, den

(Ort, Datum, Siegelabdruck)

(Unterschrift)
Der Bürgermeister

8a. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext sowie der Begründung, wurde gemäß § 246 Abs.1 BauGB i.V. mit § 2 BbgBauGBDG der höheren Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom ..... angezeigt.
Die höhere Verwaltungsbehörde hat keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend gemacht bzw. hat die Rechtsverletzungen mit Nebenbestimmungen und Hinweisen beanstandet.

Eisenhüttenstadt, den.....

(Ort, Datum, Siegelabdruck)

(Unterschrift)
Der Bürgermeister

9a. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom ..... erfüllt, die Hinweise sind beachtet.
Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ..... Az: ..... bestätigt.

Eisenhüttenstadt, den.....

(Ort, Datum, Siegelabdruck)

(Unterschrift)
Der Bürgermeister

10a. Der Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Eisenhüttenstadt, den 05. DEZ. 2002

(Ort, Datum, Siegelabdruck)

(Unterschrift)
Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung

(Siegelabdruck)

(Unterschrift)
Der Bürgermeister

11a. ~~Die Durchführung des Anzeigeverfahrens für den~~ Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 21.01.2003 im „Amtsblatt 01/2003 v. Eisenhüttenstadt" ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.
Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.02.2000 in Kraft.

25. APR. 2003

Eisenhüttenstadt, den.....

(Ort, Datum, Siegelabdruck)

(Unterschrift)
Der Bürgermeister

Zeichenerklärung Vorhaben- und Erschließungsplan

1. Art der baulichen Nutzung
   - WA — Allgemeines Wohngebiet
2. Maß der baulichen Nutzung
   - 0,4 / (0,8) — Grundflächenzahl / Geschoßflächenzahl
   - TH — max. Traufhöhe
   - FH — max. Firsthöhe
   - III — Zahl der Vollgeschosse
3. Bauweise, Baugrenze
   - ED — nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig
   - nur Hausgruppen zulässig
   - Baulinie
   - Baugrenze
   - o — offene Bauweise
   - g — geschlossene Bauweise
4. Verkehrsflächen
   - Straßenverkehrsfläche
   - Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
   - Fußgängerbereich
   - P — öffentliche Stellplätze
5. Flächen für Versorgungsanlagen
   - Elektrizität / Trafostation
   - PS — Pumpstation
6. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
   - unterirdisch, vorhanden
   - unterirdisch, geplant
7. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Erhaltung von Natur u. Landschaft
   - Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
   - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und anderen Bepflanzungen
   - A1 — Nummer der Ausgleichsmaßnahme
   - Erhaltung von Bäumen
   - Anpflanzung von Bäumen
   - Anpflanzung von Bäumen (ohne konkreten Standort)
8. sonstige Planzeichen
   - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
   - mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten belastete Flächen
   - Flächen für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen (Lärm)
   - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
   - bei schmalen Flächen
9. Baugestaltung
   - Firstrichtung
   - SD — Satteldach
10. Grünflächen
   - öffentliche Grünflächen
   - private Grünflächen
   - Waldflächen

IV In – Kraft - Treten

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01. 02. 2000 in Kraft.

Ergänzungen (II, Nr. 1, Satz 2 und II, Nr. 10) gemäß Satzungsbeschluss Vom 13.06.2001 (Beschlussnummer 511/29/01)

Eisenhüttenstadt, den 25. APR. 2003

Bürgermeister

Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan „ Waldsiedlung „

I. Präambel

Aufgrund des § 12 Baugesetzbuch (in der Fassung vom 27. August 1997, BGBl. I S 2081, i. V. mit § 233 BauGB sowie nach § 89 der Brandenburgischen Bauordnung vom 01.06.1994 (in der Fassung vom 01.01.1998, GVBl S. 124) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 13.06.2001 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan Waldsiedlung, bestehend aus den

Planzeichnungen (Teil A)
den Text (Teil B)
und der Begründung (Teil C)

erlassen.

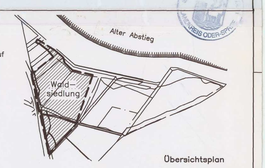

DIPL.–ING. ST. HAAN
FREIER GARTEN– UND LANDSCHAFTSARCHITEKT
BDLA – IFLA – AIV

EBERESCHENALLEE 27
14050 BERLIN
TEL 030/300603 – 0
FAX 030/300603 – 23

Bauvorhaben	Vorhaben- und Erschließungsplan "Waldsiedlung" 15890 Eisenhüttenstadt
Bauherr	NOSTRO Wohn- und Gewerbebauten GmbH Logenstr. 9, 15230 Frankfurt/Oder Tel. 03 35-56 50 40, Fax -56 50 499
Architekt	Architekturbüro Beige Bahnhofstr. 72, 15890 Eisenhüttenstadt Tel. 03364-750 680, Fax -750 679
Planinhalt	Plan des Vorhabens
Bauteil	Vorhaben- und Erschließungsplan "Waldsiedlung"
Blatt-Nr.:	Index / Datum: 06.08.99 / Gezeichnet: Mai 2001 / Name: Kontrolliert: / Maßstab: 1 : 500 / Datum: / Unterschrift: / zur Ausführung freigegeben / Datum: / Unterschrift: / zur Ausführung freigegeben / Datum: / Unterschrift: